



**MATTEN**

Einwohnergemeinde  
Matten bei Interlaken

# Botschaft

Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 20. Juni 2024





# MATTEN

Einwohnergemeinde  
Matten bei Interlaken



## Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

# Botschaft

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Matten, statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste beschlossen:

**1. Jahresrechnung 2023**

- a) Bewilligung der Nachkredite zur Wertberichtigung an der Wärme Bödeli AG sowie für den Unterhalt Schulliegenschaften
- b) Kenntnisnahme der in der Finanzkompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkredite
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2023

**2. Schule Matten**

Fachtrakt Moos (Schulküche); Erneuerung; Zustimmung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites

**3. Schule Matten**

Dach Turnhalle Chabismoos; Sanierung und Installation einer Photovoltaikanlage; Zustimmung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites

**4. Liegenschaften**

«Beundenhaus», Hauptstrasse 32, Matten b. Interlaken; Sanierung der 2½-Zimmer Wohnung; Zustimmung und Bewilligung eines Nachkredites



5. **Zusammenlegung der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau**  
Erlass «Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz»; Genehmigung
6. **Schulreglement**  
Totalrevision; Genehmigung
7. **Verschiedenes**

### ***Auflage***

Die Akten zu den traktandieren Geschäften können auf der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Auch liegen das «Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz» (Trakt. 5) und das «Schulreglement» (Trakt. 6) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei auf.

### ***Rechtsmittel***

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG vom 23. Mai 1989).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Die Geschäfte im Einzelnen

---

### 1. Jahresrechnung 2023

- a) **Genehmigung der Nachkredite zur Wertberichtigung an der Wärme Bödeli AG sowie für den Unterhalt Schulliegenschaften**
- b) **Kenntnisnahme der in der Finanzkompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkredite**
- c) **Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Matten schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'949'715.80 ab. Durch die Verbuchung der Übertragung der Abwasserversorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken kann dieser Aufwandüberschuss mit dem Budget nicht verglichen werden.

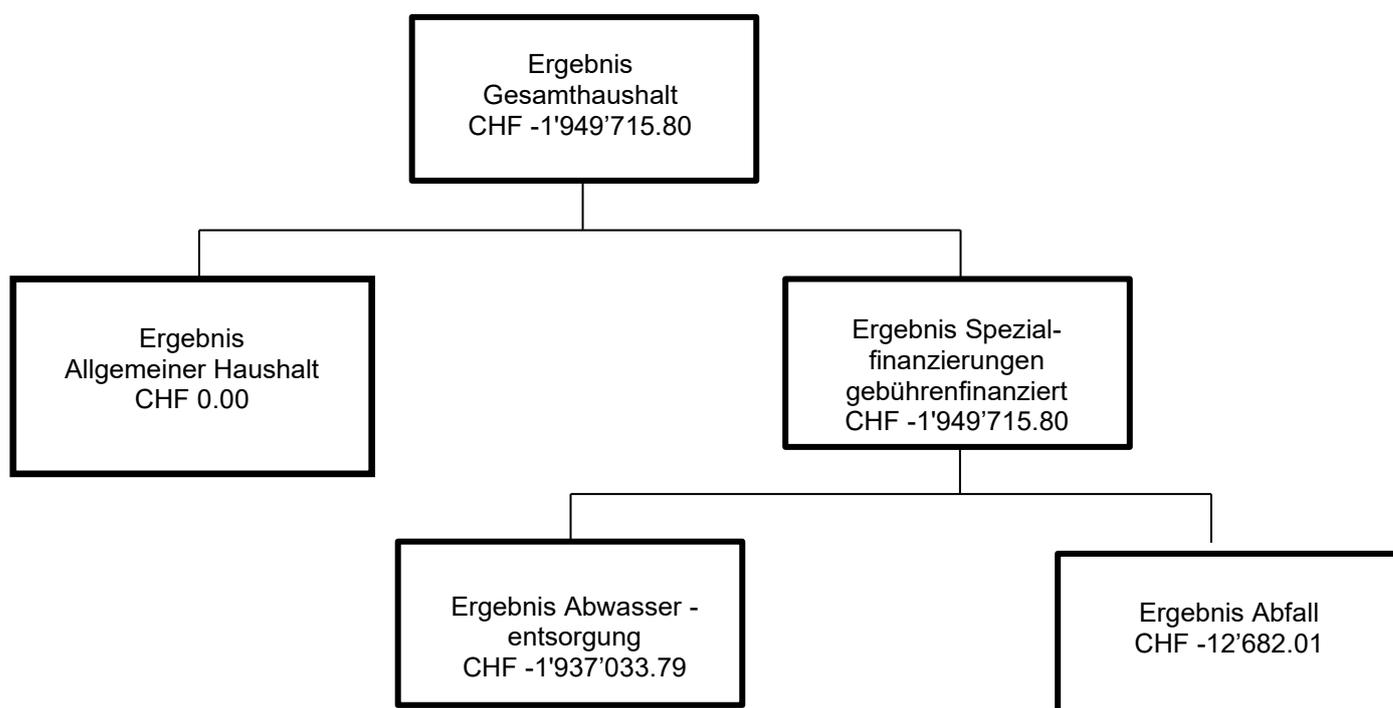
Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Hier enthalten sind die steuerfinanzierten Bereiche ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall. Bereits berücksichtigt ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» von CHF 685'716.58. Gemäss Gemeindeverordnung Art. 84 musste keine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht

werden. Zudem konnte eine Wertberichtigung bei der Beteiligung an der Wärme Bödeli AG von CHF 1'000'000.00 erfasst werden, so dass nur noch die Darlehen bilanziert sind. Budgetiert war im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 543'720.00.

Die Steuereinnahmen sind auch im Jahre 2023 besser als budgetiert ausgefallen. Mehreinnahmen sind bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, den Quellensteuern, den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen erzielt worden, wobei ein Grossteil aus früheren Steuerjahren stammt.

Das positive Rechnungsergebnis und die tiefen Investitionsausgaben zeigen sich auch in der Selbstfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 946.55% und belegt, dass die Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden konnten.

Nach HRM 2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und somit müssen auch die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasserentsorgung berücksichtigt werden.



### Finanzausgleich und Lastenausgleichszahlungen:

Aus dem Finanzausgleich erhielt die Gemeinde netto CHF 243'758.00 (Zuschüsse Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss sowie Mindestausstattung abzüglich des Lastenausgleichs neue Aufgabenteilung).

Die Gemeinde hat folgende Beiträge an die diversen Lastenausgleiche bezahlt:

- Lastenausgleich Lehrergehälter  
CHF 1'419'921.50
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen  
CHF 935'576.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe  
CHF 2'122'868.65
- Lastenausgleich öffentlicher Verkehr  
CHF 469'533.00
- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung  
CHF 756'836.00
- Lastenausgleich Familienzulagen  
CHF 16'626.00

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 12'682.01 ab (budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 45'320.00). Allgemein sind die Kosten tiefer und deshalb fällt die Abfallrechnung besser aus. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt CHF 547'332.04 und somit kann das Eigenkapital langsam abgebaut werden.

Für die Abwasserentsorgung ist seit 01.01.2023 die Abwasser Region Interlaken zuständig. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit der Übergabe dieser Aufgabe an die Abwasser Region Interlaken abgeschlossen und beinhaltet nur noch Rest- und Abschlussbuchungen. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'937'033.79 ist entstanden, weil das Vermögen der Abwasserentsorgung als Aufwandüberschuss entnommen werden muss.

Dadurch ist das Bilanzkonto 29002.01 ausgeglichen und das Guthaben aus Gebühren und Buchgewinn wird den EinwohnerInnen von Matten über die Abwassergrundgebühren wieder zurückerstattet.

Berücksichtigt in der Jahresrechnung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 43'000.00. Durch diese Einlage soll die Reserve für anstehende grössere Investitionen in die Liegenschaften erhöht werden (Sanierung Wohnung Beundenhaus). Für den Unterhalt sind CHF 92'860.88 entnommen worden und der Bestand beträgt per Ende 2023 CHF 784'273.42.

Im Jahre 2019 ist erstmals eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung erfolgt. Dank des erfreulichen Rechnungsabschlusses wird erneut eine Einlage von CHF 685'716.58 getätigt und die anstehenden Investitionen in die Schulanlage können so finanziert werden. Die Abschreibungen für die Sanierung der Turnhalle Moos und die Reparatur des Daches Schulhaus Chabismoos in der Höhe von CHF 71'618.00 konnten durch eine Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2023 CHF 3'452'775.95.

Die Beteiligung an der Wärme Bödeli AG ist in der Bilanz mit einem Betrag von CHF 1'000'000.00 erfasst. Aus Gründen der Vorsicht, aber auch gesetzlich vorgeschrieben und von der Revisions-

stelle empfohlen, hat der Gemeinderat beschlossen, diese Beteiligung in jährlichen Anteilen abzuschreiben. Bereits im Jahre 2022 konnte eine Wertberichtigung gemacht werden und dank des guten Rechnungsergebnis kann die Beteiligung an der Wärme Bödeli AG mit CHF 1'000'000.00 vollständig abgeschrieben werden. In der Bilanz wird somit nur noch das verzinste Darlehen über CHF 1.08 Mio. aufgeführt.

Das Investitionsvolumen ist im Jahre 2023 tief ausgefallen. Im Gesamthaushalt sind Bruttoinvestitionen von CHF 12'357'599.95 angefallen. Davon betreffen CHF 12'093'384.00 die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und beinhalten die Buchungen wegen der Übertragung der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken. Die effektiven Bruttoinvestitionen betragen CHF 264'215.95 und beinhalten als Hauptposten die weitere Sanierung der Brunnenleitung, die Restkosten für den Direktanschluss Flugplatz und die Sanierung des Werkhofes.

Die Belastung durch die Abschreibungen ist unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 tiefer, da das Verwaltungsvermögen linear und nach Anlagekategorie während längerer Zeit abzuschreiben ist. Im Jahr 2023 generierte die ausserplanmässige Abschreibung der Abwasserversorgung höhere Kosten als budgetiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wird linear über 12 Jahre abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 503'000.00.



Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 39'535'015.19 und das Finanzvermögen erhöhte sich wegen der hohen Liquidität um rund CHF 1'066'000.00 und das Fremdkapital verringerte sich im Berichtsjahr um rund CHF 988'000.00. Ein Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio. war im Jahre 2023 zur Rückzahlung fällig. Das Eigenkapital beinhaltet auch die Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Reserven und die Neubewertungsreserve und beträgt per Ende 2023 CHF 22.91 Mio. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 3'603'503.03 und dies entspricht rund 8 Steueranlagezehnteln, was eine gute Reserve bedeutet.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 946.55% zeigt, dass die Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. In den letzten Jahren konnte die Bruttoverschuldung gesenkt werden. Der Bruttoverschuldungsanteil sank von 112.8% im Jahre 2016 auf 50.23% per Ende 2023 (ein Wert zwischen 50 und 100% wird als gut bezeichnet). Die Nettoschuld pro Einwohner sank von CHF 1'268.65 (im Jahre 2016) auf ein Nettovermögen von CHF 453.80 per Ende 2023. Die meisten bernischen Gemeinden weisen ein Nettovermögen auf.

Der Investitionsanteil ist in den letzten zwei Jahren tief gewesen, so dass ein Abbau der Schulden auch darauf zurückzuführen ist. Trotz des positiven Abschlusses sind die anstehenden grossen Investitionen in die Erweiterung der Schulanlage und Sanierung der Gemeindeverwaltung im Finanzplan enthalten und der Bedarf in der Schule ist gross. Diesen Investitionen und der entsprechenden Finanzierung schenkt der Gemeinderat entsprechende Aufmerksamkeit.

**Zusammenzug der Bilanz 2023**

		Bestand 1.1	Bestand 31.12.
<b>Aktiven</b>		<b>29'259'983.25</b>	<b>39'535'015.19</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>17'433'447.97</b>	<b>18'499'742.47</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'608'239.10	9'748'523.53
101	Forderungen	5'312'292.52	5'219'742.94
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	232'860.35	250'920.00
107	Finanzanlagen	19'200.00	19'700.00
108	Sachanlagen FV	3'260'856.00	3'260'856.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'826'535.28</b>	<b>21'035'272.72</b>
140	Sachanlagen VV	8'535'493.53	7'178'007.57
142	Immaterielle Anlagen	50'774.15	38'080.15
144	Darlehen	550'600.00	12'639'184.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'180'001.00	1'180'001.00
146	Investitionsbeiträge	509'666.60	0.00
<b>Passiven</b>		<b>29'259'983.25</b>	<b>39'535'015.19</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>17'609'378.59</b>	<b>16'620'995.07</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'263'221.11	1'203'381.67
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	3'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	29'414.75	28'237.34
205	Kurzfristige Rückstellungen	108'000.00	117'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'918'000.00	9'900'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	2'290'742.73	2'372'376.06
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>11'650'604.66</b>	<b>22'914'020.12</b>
290	Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanz.	2'497'047.84	11'702'810.38
293	Vorfinanzierungen	4'456'030.57	6'591'402.96
294	Reserven	695'902.01	695'902.01
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	398'121.21	320'401.74
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'603'503.03	3'603'503.03



## Zusammensetzung der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'066'290.14</b>	<b>153'698.73</b>	<b>2'060'190.00</b>	<b>128'680.00</b>	<b>2'033'114.93</b>	<b>140'522.40</b>
Nettoaufwand		1912591.41		1931510.00		1892592.53
Nettoertrag						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte</b>	<b>488'780.59</b>	<b>333'885.13</b>	<b>520'540.00</b>	<b>301'730.00</b>	<b>508'941.63</b>	<b>348'965.44</b>
Nettoaufwand		154895.46		218810.00		159976.19
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>	<b>3'522'521.46</b>	<b>724'442.60</b>	<b>3'446'110.00</b>	<b>655'910.00</b>	<b>3'286'205.94</b>	<b>688'539.20</b>
Nettoaufwand		2798078.86		2790200.00		2597666.74
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>647'745.77</b>	<b>24'208.50</b>	<b>648'360.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>565'902.28</b>	<b>22'732.95</b>
Nettoaufwand		623537.27		623360.00		543169.33
Nettoertrag						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>23'490.85</b>		<b>21'600.00</b>		<b>21'222.85</b>	
Nettoaufwand		23490.85		21600.00		21222.85
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'496'089.60</b>	<b>281'017.79</b>	<b>3'718'760.00</b>	<b>241'000.00</b>	<b>3'543'525.90</b>	<b>222'713.23</b>
Nettoaufwand		3215071.81		3477760.00		3320812.67
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'630'110.73</b>	<b>522'028.67</b>	<b>1'754'040.00</b>	<b>460'980.00</b>	<b>1'547'452.12</b>	<b>445'804.37</b>
Nettoaufwand		1108082.06		1293060.00		1101647.75
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>14'711'008.02</b>	<b>14'592'098.27</b>	<b>664'380.00</b>	<b>447'320.00</b>	<b>1'691'842.20</b>	<b>1'510'724.80</b>
Nettoaufwand		118909.75		217060.00		181117.40
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'246'005.50</b>	<b>141'348.07</b>	<b>261'230.00</b>	<b>142'000.00</b>	<b>811'910.40</b>	<b>138'103.56</b>
Nettoaufwand		1104657.43		119230.00		673806.84
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>2'681'140.37</b>	<b>13'740'455.27</b>	<b>1'779'060.00</b>	<b>12'471'650.00</b>	<b>2'311'598.59</b>	<b>12'803'610.89</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	11059314.90		10692590.00		10492012.30	
<b>Total</b>	<b>30'513'183.03</b>	<b>30'513'183.03</b>	<b>14'874'270.00</b>	<b>14'874'270.00</b>	<b>16'321'716.84</b>	<b>16'321'716.84</b>

Die komplette Jahresrechnung ist bei der Finanzverwaltung Matten kostenlos erhältlich und steht unter [www.matten.ch](http://www.matten.ch), Rubrik Verwaltung/Finanzen und Ressourcen, zum Herunterladen bereit. Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Der Gemeindeversammlung wird folgender Beschlussesentwurf unterbreitet:

1. Die Nachkredite für die Wertberichtigungen an Beteiligungen an privaten Unternehmen und für den Unterhalt Schulliegenschaften in der Höhe von insgesamt CHF 1'019'218.00 werden bewilligt.
2. Die in der Finanzkompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkredite in der Höhe von CHF 876'261.00 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt in der Höhe von CHF 1'949'715.80 wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

## 2. Schule Matten

### **Fachtrakt Moos (Schulküche); Erneuerung; Zustimmung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Die Schulküche im Fachtrakt Moos an der Kupfergasse 39 ist in die Jahre gekommen. Bereits in der Planungsphase der Sanierung des Fachtrakts Moos ab 2018 wurde die Sanierung der Schulküche thematisiert. Die letzten umfassenden Erneuerungsarbeiten der Schulküche wurden in den Achtzigerjahren durchgeführt, also vor rund vierzig Jahren.

Im ursprünglichen Bauprojekt zur Sanierung des Fachtrakts Moos war «nur» die Sanierung der Gebäudehülle, der Haustechnik und der Turnhalle Moos vorgesehen. Die unvorhergesehenen hohen Kosten zur nachträglich notwendigen und aufwändigen Gewährleistung der Erdbebensicherheit führten dazu, dass Kosten gespart werden mussten. In der Schulküche wurden nur die notwendigsten Reparaturarbeiten durchgeführt.



Die Schulküche entspricht nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen an den Hauswirtschaftsunterricht, gemäss Lehrplan 21.

#### **Aktuelle Nutzung der Schulküche**

- Im Schuljahr 2023/24 benützen aktuell drei Gruppen der 8. Klassen wöchentlich die Schulküche.
- Die Schulküche wird regelmässig im Rahmen des fakultativen Angebots der Schule von zwei Gruppen der Primarstufe genutzt.
- Die Schulküche wird für diverse Schulprojekte genutzt, z.B. für den Pausenkiosk und für diverse Klassen- und Elternevents: Movienight, Lesenacht, Pizzabacken oder auch zur Vorbereitung des Apéros für die Abschlussveranstaltungen der Schulaustretenden.
- Am Schulfest nutzt der Elternverein die Schulküche.
- Zusätzlich wird die Schulküche über den Raumbewirtschaftungsausschuss der Gemeinde auch an Externe vermietet.

Jedes Gebäude und jeder Bauteil ist einem Alterungsprozess unterworfen, der aus den verschiedensten Gründen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten erfordert:

- Abnutzungserscheinungen durch Personen und Maschinen
- Erreichen der Lebensdauer



- Veränderte Benutzeransprüche und behördliche Auflagen
- Hohe Unterhaltskosten und unwirtschaftlicher Betrieb

Aus diesen Gründen soll die Schulküche im Sommer 2025 ersetzt werden.

Der Ersatz der Schulküche wird durch ein erfahrenes Architekturbüro unter Berücksichtigung aller nötigen Aspekte wie Lüftung, Dampfzug und Akustik sowie der bisherigen Erfahrungswerte der Lehrpersonen begleitet.

Alle Beteiligten und verantwortlichen Personen der Schule Matten erachten es auf Grund der dargelegten Fakten und der herausfordernden Rahmenbedingungen als zwingend, die Schulküche gemäss aktuellen Standards anzupassen und zu sanieren.

Der Gemeinderat hat einen Planungskredit bewilligt und die bestehende Kostenschätzung wird nun verfeinert und überprüft. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erneuerung der Schulküche beträgt CHF 300'000.00 und dies löst jährliche Folgekosten von CHF 39'000.00 (Abschreibungen und Zinsen) aus. Die Erneuerung der Schulküche ist im Finanzplan noch mit Kosten von CHF 130'000.00 geplant und erste Schätzungen des Architekten gehen nun von deutlich höheren Kosten aus.

**Der Gemeindeversammlung wird folgender Beschlussesentwurf unterbreitet:**

- 1. Der Erneuerung des Fachtraktes Moos (Schulküche) wird zugestimmt.**
- 2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



### 3. Schule Matten

#### **Dach Turnhalle Chabismoos; Sanierung und Installation einer Photovoltaikanlage; Zustimmung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Das Dach der Turnhalle Chabismoos weist nach rund 25 Jahren ab Erstellung diverse undichte Stellen auf. Bei beiden Dächern beim Gebäude, Pultdach/Flachdach, ist es schon zum Wassereinfall gekommen (Randabschlüsse Dach/Fenster).

Um einen Wasserschaden möglichst zu minimieren wurde das Dach provisorisch abgedichtet. Eine fachgerechte Instandstellung bzw. Sanierung des Daches ist aber für die Erhaltung des Gebäudes unerlässlich, hat doch die Vernachlässigung des Unterhalts wachsende und oft sogar irreparable Schäden zur Folge. Damit sind bedeutende Werte der öffentlichen Hand gefährdet.



Das Dach ist in derselben Konstruktionsweise wie das Dach beim Schulhaus Chabismoos erbaut worden. Auch beim Schulhaus Chabismoos musste das Dach bereits vor 2 Jahren aus denselben Gründen ersetzt werden.

Das Dach der Turnhalle Chabismoos soll im Zuge der Sanierung auch gleich mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Vorgesehen ist, das Dach mit einer vollflächigen Indach-PV-Anlage auszustatten.

Die öffentlichen Gebäude und Anlagen bilden den grössten Teil des Vermögens der Gemeinde. Es ist deshalb unerlässlich, das Gebäude zu unterhalten und zu erneuern. Unter dem Druck allfälliger knapper werdenden Budgets wird es immer wichtiger, den Bewirtschaftungsplan, welche die Nutzung und den Betrieb von Gebäuden in technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimal ermöglichen, einzuhalten. So bleibt der Wert des Gebäudes über die Jahre erhalten und es werden keine unerwartet grosse Sanierungsarbeiten erforderlich, die das Gemeindebudget aus den Angeln heben.

Der Gemeinderat hat einen Planungskredit von CHF 60'000.00 bewilligt, damit die Kosten ermittelt werden können. Da eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen ist, sind die Kosten deutlich höher als in der Investitionsplanung vorgesehen. Es muss



mit Kosten von CHF 726'000.00 gerechnet werden und dies ergibt jährliche Folgekosten von CHF 43'778.00 (Abschreibungen und Zinsen). Die Abschreibungen können durch die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» gedeckt werden.

**Der Gemeindeversammlung wird folgender Beschlussesentwurf unterbreitet:**

- 1. Der Sanierung des Daches der Turnhalle Chabismoos mit Photovoltaikanlage wird zugestimmt.**
- 2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 726'000.00 wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**




---

#### 4. Liegenschaften

##### **«Beundenhaus» Hauptstrasse 32; Matten b. Interlaken; Sanierung der 2½-Zimmer Wohnung; Zustimmung und Bewilligung eines Nachkredi- tes**

Das Beundenhaus, welches 1643 als Bauernhaus erstellt (Schützenswertes K-Objekt) und in den Jahren 1970 und 1981/82 saniert wurde, beinhaltet im Erdgeschoss auf der Westseite eine 2½-Zimmer-Wohnung.

Die Wohnung war seit der letzten Renovation in den frühen 1980er Jahren durchgehend von derselben Mieterin bewohnt. Als die langjährige Mieterin verstorben ist, wurde festgestellt, dass die Wohnung sicher einen nicht unerheblichen Sanierungsbedarf aufweist (es wurden in den letzten 40 Jahren keine bis nur absolut nötige Unterhaltsmassnahmen durchgeführt). Im Budget 2024 wurde dafür ein Betrag von CHF 95'000.00 eingestellt.

Ein Architekturbüro wurde anfangs 2024 mit einer Vorstudie beauftragt, welche den tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsbedarf von CHF 135'000.00 aufzeigte.

Um die Wohnung wieder vermieten zu können und das schützenswerte Gebäude entsprechend zu erhalten, sind die nötigen dem Unterhalt dienenden Arbeiten zwingend durchzuführen.

Es sind dies:

Wärmedämmung im Innern, neue Elektroinstallationen, neue Warmwasserwärmepumpe, neue Sanitäranlage und neue Küche, Unterhalt an Wänden und Böden.

Die Kosten für die Sanierung der Wohnung im Beundenhaus betragen CHF 135'000.00 und im Budget 2024 sind im Konto 9630.3430.01 CHF 95'000.00 vorgesehen. Es ist somit zur Vornahme der erforderlichen Sanierungsmassnahmen ein Nachkredit in der Höhe von CHF 40'000.00 notwendig. Gemäss den Bestimmungen im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Matten ist die Gemeindeversammlung für diesen Nachkredit zuständig.

Das Beundenhaus ist im Finanzvermögen bilanziert und deshalb werden die Kosten nicht aktiviert und nicht abgeschrieben. Es fallen somit auch keine Folgekosten durch Abschreibungen an. Der Betrag kann aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt entnommen werden und hier ist eine Reserve von CHF 784'000.00 angespart worden.



**Der Gemeindeversammlung wird folgender  
Beschlussesentwurf unterbreitet:**

- 1. Der Sanierung der 2½-Zimmer Wohnung im «Beundenhaus», Hauptstrasse 32, mit Kosten von CHF 135'000.00, wird zugestimmt.**
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Sanierung im Budget der Jahresrechnung 2024 ein Betrag in der Höhe von CHF 95'000.00 eingestellt ist.**
- 3. Der notwendige Nachkredit in der Höhe von CHF 40'000.00 wird bewilligt.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



## 5. Zusammenlegung der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau

### **Erlass «Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz»; Genehmigung**

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde.

Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert.

Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die bei

den Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.



**Der Gemeindeversammlung wird folgender  
Beschlussesentwurf unterbreitet:**

- 1. Das im Entwurf vorliegende «Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz» wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



## 6. Schulreglement

### Totalrevision; Genehmigung

Die Kommission Bildung und Soziales hat beschlossen, dass Schulreglement aus dem Jahre 2009 zu überarbeiten, da das Volksschulgesetz des Kantons Bern im Rahmen von REVOS 2020 revidiert wurde.

Zur Überarbeitung des bestehenden Schulreglements wurde von der Kommission Bildung und Soziales eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Revision des Schulreglements mit Berücksichtigung und unter Einhaltung der kantonalen Gesetzgebung (revidiertes Volksschulgesetz, Volksschulverordnung usw.) vorzunehmen.

Das von der Arbeitsgruppe überarbeitete Schulreglement wurde am 21. Dezember 2023 zur Vorprüfung an die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD), Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung eingereicht. Am 19. Januar 2024 lag der Vorprüfungsbericht der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern vor.

Das revidierte Schulreglement, unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Kantons, liegt vor. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. April 2024 dem revidierten Schulreglement zugestimmt.

Im Wesentlichen wurde die Namensgebung von «Schulkommission» auf «Bildungskommission» geändert. Des Weiteren ist der Artikel 9 «Sozialkommission» gestrichen worden, da das Ressort «Soziales» ab dem Jahr 2018 verwaltungsintern und ohne Kommissionstätigkeit weitergeführt wurde. Auch erfolgt die Modellwahl neu über die Gemeindeversammlung anstelle des Gemeinderates.

### **Teilrevision oder Totalrevision?**

Zur Beurteilung, ob es sich um eine Teilrevision oder eine Totalrevision handelt, gilt die Regel, dass es sich dann um eine Totalrevision handelt, sobald die vorgenommenen Änderungen mehr als die Hälfte der Artikel des Erlasses betrifft, was vorliegend der Fall ist.

### **Der Gemeindeversammlung wird folgender Beschlussesentwurf unterbreitet:**

- 1. Das im Entwurf vorliegende «Schulreglement» wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



---

## 7. Verschiedenes